amtliche Bekanntmachung 1

Im Wege der Zwangsvollstreckung **zwecks Aufhebung der Gemeinschaft**

soll am **Freitag, 24. Mai 2024, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Klosterplatz 1,
27711 Osterholz-Scharmbeck, Saal/Raum Saal 5, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Tüschendorf Blatt 102 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Tüschendorf	1	188/3	Gebäude- und Freifläche, Tüschendorfer Straße 10 D	1782
2	Tüschendorf	1	375/26	Wasserfläche, Tüschendorfer Straße	223

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.06.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 315.000,00 € (lfd. Nr. 1 = 314.730,00 Euro) und (lfd. Nr. 2 = 270,00 Euro)

Gesamtverkehrswert: 315.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Pkw-Unterstellplatz (ca. BJ2007) mit zwei Stellplätzen, Grundstücksgröße: ca. 1.782 qm und Wasserfläche von ca. 223 qm. Zufahrt zu Pkw-Stellplatz u. zum Keller über andere Grundstücke, durch Baulast gesichert. Mit Keller (feucht) BJ ca. 1977/78 DG-Ausbau 1980, Gasgefeuerte Zentralheizung, Kellergeschoss: ca. 124,10 qm, 1 Kellerraum, 1 Waschküche, 2 weitere Räume, 1 Heizungsraum, Abstellraum,
EG: Hauseingangsflur, Treppenaufgang zur DG-Wohnung, Treppenabgang zum Keller. EG-Wohnung: 1 Diele, 1 Gäste WC, 1 Wohnzimmer mit offenem Durchgang ins Esszimmer, 1 Küche, 1 Kinderzimmer, 1 Flur, 1 Schlafzimmer, 1 Schrankzimmer, 1 Bad, Wohnfläche: ca. 119,90 qm. DG-Wohnung: 1 Diele, 1 Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 1 Küche, 2 Schlafzimmer, 1 Abstellraum, 1 Flur, 1 Bad, Wohnfläche: ca. 86,10 qm.

Eine etwaige Bietsicherheit beträgt ca. 10 % des Verkehrswertes.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-osterholz-scharmbeck.niedersachsen.de